

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/217-2024

Vorlage Nr.: BV/297/2024

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Hackel, Uwe
Bereich: Haupt- und Ordnungsamt

Datum: 18.01.2024

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg

01.02.2024 Entscheidung

Betreff:

Entschädigung für Inhaber von Wahlehenämtern bei der Kommunalwahl 2024

Beschlussantrag und Begründung:

Mit Änderung der Kommunalwahlordnung (KWO LSA) ist die bisherige Regelung zu den vorgegebenen Mindestsätzen zur Zahlung einer Entschädigung für die Ausübung von Wahlehenämtern (ehemals 16 EURO) bei der Kommunalwahl weggefallen. Die Gemeinden können nunmehr im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung die Höhe einer angemessenen Pauschalentschädigung hierzu selbst festlegen. Die Festlegung der Höhe dieses Erfrischungsgeldes obliegt der Vertretung.

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 KWO LSA folgende Entschädigung für die Inhaber von Wahlehenämtern in der Stadt Bad Schmiedeberg anlässlich der Kommunalwahl 2024:

Mitglieder des Wahlausschusses je Sitzung	25 EURO
Mitglieder der Wahlvorstände (auch Wahlvorsteher) je Wahltag	50 EURO.

Begründung:

In der gesetzlichen Neuregelung wird darauf abgestellt, den Mitgliedern der Wahlausschüsse je Sitzung und den Wahlvorständen für den Wahltag eine angemessene Pauschale zu gewähren.

Aufgrund des zu erwartenden Umfangs, Zeitaufwands und eine höhere Anforderung an die Wahlehenämter bei der anstehenden verbundenen Kommunalwahl (hier Kreistags-, Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen) werden dazu 50 EURO für die Mitglieder der Wahlvorstände für den Wahltag und für die Mitglieder des Wahlausschusses je Sitzung als angemessen betrachtet und vorgeschlagen. Benachbarte Städte (Kemberg, Gräfenhainichen) haben selbige Beträge festgelegt. Zudem soll somit auch ein Anreiz für die Suche nach neuen Wahlhelfern eröffnet werden.

Die zu erwartenden Mehraufwendungen für die Zahlung der o.g. Entschädigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2024 angemeldet/eingeplant.

Einreicher: Frau Dorczok
Bürgermeisterin

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	01.02.2024	17

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich .
Aufgrund des Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
15	x		15			x

Abweichende Beschlussfassung:

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

02.02.2024

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeisterin-